

Grundumlagen

Vorarlberg

KORREKTUR zur

GESAMTÜBERSICHT DER GRUNDUMLAGEN 2025 v. 28.11.2024:

durch einen technischen Fehler war bei der Darstellung der Grundumlage 2025 für die Fachgruppe Hotellerie 602 der Text „Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:“ nicht abgebildet. Der betragsmäßige Abschlag von 10% wurde hingegen abgebildet. Hiermit wird dieser Fehler korrigiert und in der korrekten Form verlautbart:

FV Nr. 602

Organisat FG

FV Name **Hotellerie**

Beschluss der Fachgruppentagung vom:

26.09.2024

602	FG Hotellerie	<ul style="list-style-type: none">• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:	€ 299,00
		<ul style="list-style-type: none">• Pro zum 31.12. des Vorjahres zur Beherbergung vorgesehenen Bett ein fester Betrag unabhängig der Zuordnung zu Kategorien.	10,00%
			€ 9,52
		Mindestens jedoch:	€ 394,80
	Beschluss der Fachgruppentagung am 26.09.2024. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 197,40

